

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

Place Albert 1^{er}, 13 – B – 6530 Thuin, tel : +32.71.59.12.38, fax : +32.71.59.22.29, internet : <http://www.fci.be>

AGILITY-GERÄTE- RICHTLINIEN



1. Januar 2018

INHALT

1. Einleitung.....	3
2. Gerätesicherheit	4
3. Toleranzen.....	4
4. Spezifische Geräte.....	5
4.1 Hürden	5
4.1.1 Zeichnungen und Regeln.....	5
4.1.2 Angaben zur Konstruktion.....	6
4.2 Mauer/ Viadukt	8
4.2.1 Zeichnung und Regeln.....	8
4.2.2 Angaben zur Konstruktion.....	9
4.3 Reifen.....	9
4.3.1 Zeichnungen und Regeln.....	9
4.3.2 Angaben zur Konstruktion.....	10
4.4 Weitsprung	12
4.4.1 Zeichnung und Regeln.....	12
4.4.2 Angaben zur Konstruktion.....	13
4.5 Kontaktzonengeräte	13
4.5.1 Zeichnungen und Regeln.....	13
4.5.2 Angaben zur Konstruktion.....	15
4.6 Sacktunnel	16
4.6.1 Zeichnung und Regeln.....	16
4.6.2 Angaben zur Konstruktion.....	16
4.7 Fester Tunnel	17
4.7.1 Zeichnung und Regeln.....	17
4.7.2 Angaben zur Konstruktion.....	17
4.8 Slalom	18
4.8.1 Zeichnung und Regeln.....	18
4.8.2 Angaben zur Konstruktion.....	18



1. Einleitung

Diese „Geräterichtlinien“ sollen in allen Mitgliedsländern der FCI denjenigen, die mit Agility-Geräten arbeiten, dabei helfen, zu demselben Verständnis/ derselben Auslegung der Regeln zu gelangen.

Die Richtlinien versuchen nicht, bestehende Regeln zu ändern und stehen nicht im Widerspruch zu diesen. Vielmehr sollen sie den Interpretationsspielraum beleuchten, der durch die Wortwahl und/ oder Zeichnungen im Regelwerk entsteht. Die Anwendung dieser Richtlinien ist bei FCI-Veranstaltungen wie den Weltmeisterschaften, der European Open, der Junior-Agility-European-Open sowie Wettkämpfen zur Vergabe des CACIAg verpflichtend.

Der englische Text dieser Richtlinien in seiner neusten Fassung dient stets als Referenz. Unterschiedliche Auslegungen können durch die Übersetzung in die verschiedenen Sprachen hervorgerufen worden sein.

Die Richtlinien sind auf eine Weise zusammengestellt, dass ständig neue Vorschläge hinzugefügt werden können. Sie werden alle 2,5 Jahre überarbeitet: einmal in Verbindung mit der alle fünf Jahre stattfindenden Überarbeitung des Agility-Regelwerks der FCI; eine weitere Überarbeitung findet jeweils in der Zwischenzeit statt. Vorschläge sind gemäß des folgenden von der FCI-Agility-Kommission genehmigten Zeitplans einzureichen. Es ist stets die neuste Fassung der Richtlinien zu nutzen.

Zeitplan

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Regelwerk gültig		01.01.2018					01.01.2023
Diskussion / Entscheidungen						Februar	
Vorschläge					01.07.2021		
Treffen der Arbeitsgruppe					November	April	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Richterleitfaden gültig		01.01.2018		01.07.2020			
Diskussion / Entscheidungen				Februar		September / Oktober	
Vorschläge			01.09.2019			01.05.2022	
Treffen der Arbeitsgruppe			November			Tag vor der WM	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Geräterichtlinien gültig		01.01.2018		01.07.2020			
Diskussion / Entscheidungen				Februar		September / Oktober	
Vorschläge						01.05.2022	
Treffen der Arbeitsgruppe			November			Tag vor der WM	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Internationaler Richter-Workshop	November			Juli/ August			

Das Hauptziel aller Richtlinien ist, Agility-Geräte für Hunde und Hundeführer sicherer zu machen. Es ist nicht Aufgabe dieser Richtlinien, spezielle Lösungen vorzuschreiben oder jedes Designdetail, jedes Material, jede Oberfläche, usw. festzulegen. Es sollte genügend Raum für innovative und kreative Lösungen geben.

Den FCI-Mitgliedsländern wird empfohlen, die Geräterichtlinien anzuwenden und diese Empfehlungen bei nationalen Agility-Veranstaltungen umzusetzen.

2. Gerätesicherheit

Die größte Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit des Hundes liegt immer beim Besitzer/ Hundeführer. Das Unfall- und Verletzungsrisiko kann nur reduziert, jedoch nie komplett ausgeschlossen werden.

Die Geräte sollten nicht nur für Hunde und Hundeführer sicher sein, sondern auch für jeden anderen, der mit ihnen arbeitet oder umgeht (Montage, Parcoursbau, Transport, Lagerung, etc.)

Die Agility-Geräte sollten bei den unterschiedlichsten äußeren Bedingungen (Temperaturen, Wind, Regen, Matsch, Schnee, Eis, etc.), für die sie entworfen wurden, nutzbar sein.

Kein Teil irgendeines Gerätes darf für einen Hund gefährlich sein, selbst wenn er es unterläuft, daran vorbei- oder durch es hindurchläuft. Werden hohle Metallprofile genutzt, sind alle Öffnungen zu schließen (abzudecken). Darüber hinaus darf kein Teil hervorstehen, an dem der Hund hängen bleiben könnte.

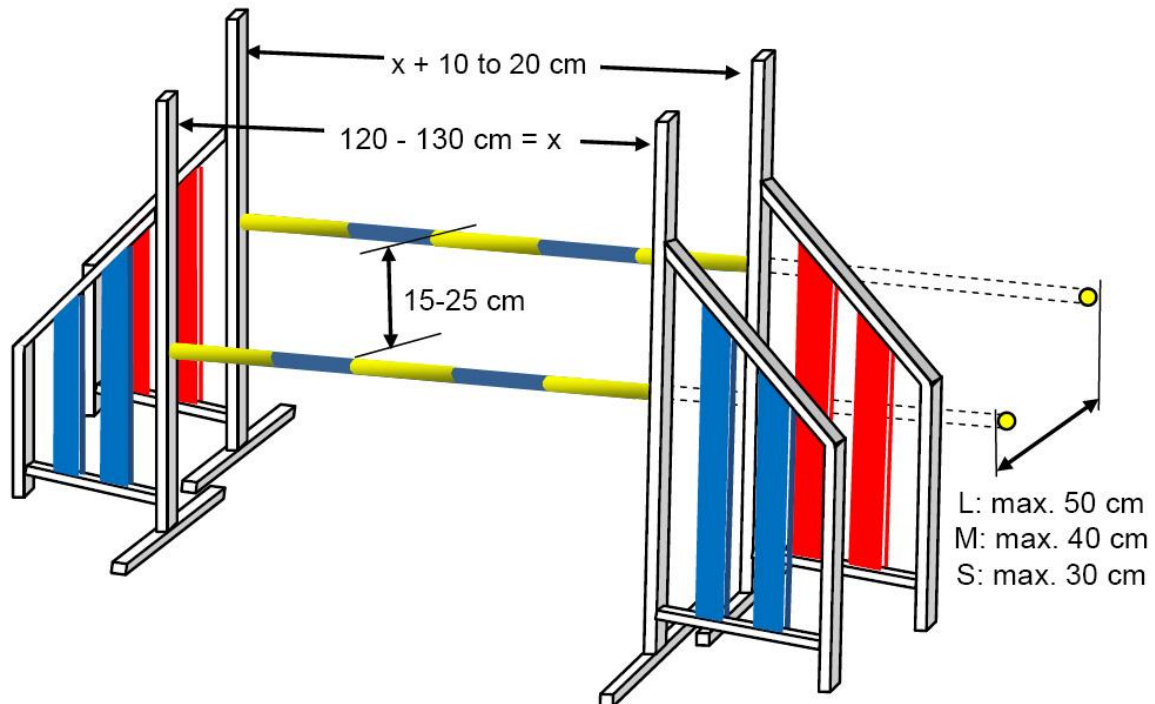
3. Toleranzen

Toleranzen sind für folgende Maße festgelegt, die für die Leistung des Hundes entscheidend sind:

- Sprunghöhen
- Stangendurchmesser
- Kontaktzonengeräte: Kontaktzonen, Breite des Laufstegs und der Wippe, Höhe der Planke der Wippe und Abstand zur Achse
- Rahmen des Slaloms
- Abstand zwischen den Slalomstangen
- Durchmesser/ Breite des Reifens

Dimensionen	entscheidende Abmessungen		Nicht entscheidende Abmessungen	
	unter Min	über Max	unter Min	über Max
Angaben in mm	2 mm	2 mm	2 mm	2 mm
1 bis 10 cm	2 mm	5 mm	1 cm	1 cm
10 bis 115 cm	5 mm	5 mm	1 cm	1 cm
115 bis 250 cm	1 cm	1 cm	2 cm	2 cm
über 250 cm	3 cm	3 cm		

4.1.1.2 Doppelhürde



Zwei einfache Hürden (wie oben) können zu einer Doppelhürde zusammengestellt werden. Die Stangen werden in aufsteigender Folge aufgelegt, wobei der Höhenunterschied zwischen 15 und 25 cm liegt. **Die Stange der hinteren Hürde muss 10 bis 20 cm länger als die Stange der vorderen Hürde sein.**

Höhe: L: 55 bis **60** cm - M: 35 bis **40** cm - S: 25 bis **30** cm

Die Gesamttiefe darf folgende Abmessungen nicht übersteigen: L: **50** cm - M: 40 cm - S: 30 cm

Kein Teil (Stangenhalter oder -auflage), egal ob abnehmbar oder fest, darf aus dem inneren Pfosten des Auslegers hervorragen.

4.1.2 Angaben zur Konstruktion

4.1.2.1 Ausleger

Ausleger und Füße (Stützen), einschließlich der Teile, die frei liegen, wenn sie umgestoßen werden, dürfen keine scharfen Kanten aufweisen. Die gesamte Konstruktion des Auslegers ist so zu gestalten, dass er nicht zu leicht umfällt. Die Form des Auslegers ist trapezförmig (nicht dreieckig oder rechteckig) und entspricht folgenden Maßen:

- Innerer Pfosten: 100 bis 120 cm. Ausleger müssen 40 bis 60 cm breit sein.
- Vertikaler Abstand zwischen der Spitze des inneren Pfostens und dem Anfang der Abschrägung: mindestens 20 cm.
- Vertikaler Abstand zwischen dem Anfang der Abschrägung und dem äußeren Pfosten des Auslegers: 75 bis 100 cm.
- Vertikaler Abstand zwischen der Spitze des äußeren Pfostens und dem Anfang der Abschrägung: mindestens 25 cm.
- Höhe des äußeren Pfostens (muss senkrecht sein): 40 bis 75 cm.
- Beginnt die Abschrägung am inneren Pfosten waagerecht, darf der waagerechte Teil nicht länger als 10 cm sein.

- Der Zwischenraum unter dem Ausleger und zwischen den Leisten im Rahmen des Auslegers misst zwischen 5 und 10 cm. Die Leisten müssen breiter als die Zwischenräume zwischen ihnen sein.
- Die Ecken des Trapezes können abgerundet sein. Waagerechte Teile/ Leisten am Ausleger sind zu vermeiden.

Der Fuß auf jeder Seite des inneren Pfostens ist maximal 25 cm, jedoch lang genug, um den Ausleger standfest zu machen. Er muss 3 bis 15 cm hoch und 2 bis 6 cm breit sein.

Breite der Füße	
<i>mindestens</i>	<i>höchstens</i>
3 cm	5 cm

Verhältnis Höhe-Länge der Füße	
<i>Höhe</i>	<i>Länge</i>
1,5-10 cm	20 cm
10-15 cm	15 cm

Es muss möglich sein, Stangenhalterungen am Ausleger zu befestigen, die Sprunghöhen von 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55 und 60 cm. Weitere Sprunghöhen sind zu Trainingszwecken möglich.

4.1.2.2 Stangen

Stangen müssen rund sein (keine Stangen mit rechteckigem Querschnitt) und einen Durchmesser von 3 bis 5 cm aufweisen.

Sie müssen eine glatte Oberfläche besitzen. Plastikstangen müssen aus dickwandigem, nicht splitterndem, UV- und temperaturbeständigem Synthetikmaterial bestehen. Der Kontrast zwischen den Farben muss für die Hunde leicht erkennbar sein (der Kontrast zwischen einer hellen und einer dunklen Farbe ist für Hunde beispielsweise deutlicher sichtbar als zwischen zwei Farben aus der Mitte der Farbskala).

Gefüllte Flächen sind nicht gestattet.

4.1.2.3 Stangenhalterungen

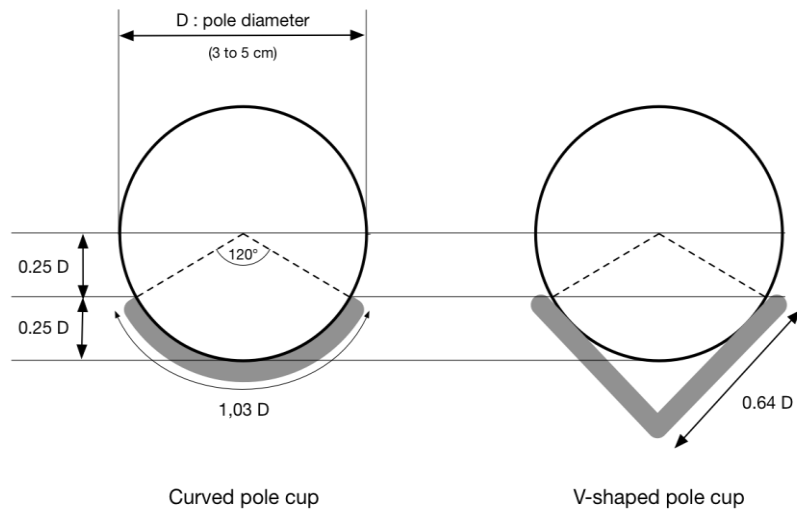
Stangenhalterungen müssen so am Pfosten sitzen, dass ihr Bewegungsspielraum nicht größer als 2 mm ist. Die Verbindung zwischen Stangenhalterung und Pfosten des Auslegers muss fest genug sein, sodass die Stangenhalterung selbst nicht jedes Mal herunterfällt, wenn eine Stange abgeworfen wird.

Stangenhalterungen können gebogen oder V-förmig sein (keine waagerechten Stangenaufgaben). Sie sollten die Stangen, selbst wenn sich die Temperatur ändert, derart halten, dass alle Hunde die Stange abwerfen können, jedoch fest genug, sodass die Stange nicht aufgrund:

- eines schwachen Windes
- einer bloßen Berührung
- von Vibrationen eines Holzfußbodens in einer Halle, die durch einen laufenden Hundeführer, einen verrutschenden Teppich, usw. verursacht werden, herunterfallen.

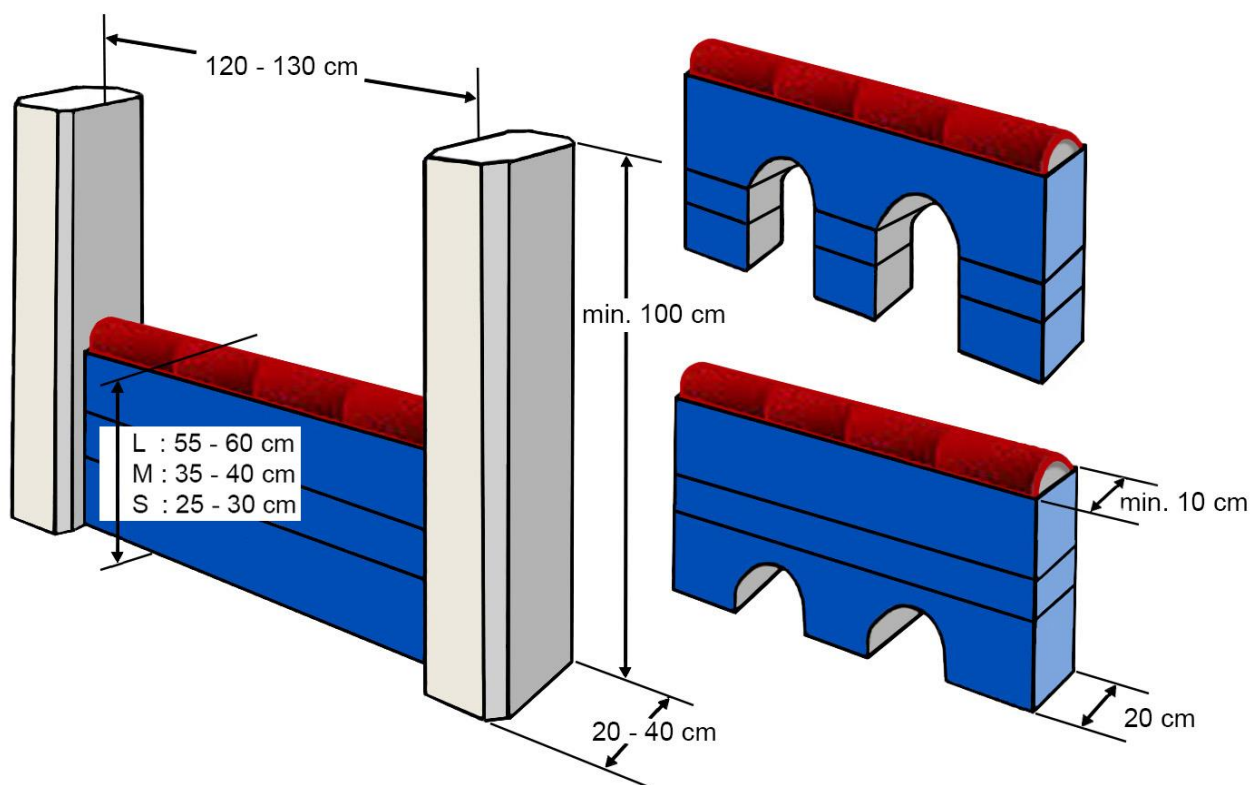
Der beste Kompromiss zwischen den beiden Extremen einer flachen Auflage (welche die Stange überhaupt nicht hält) und einer halbrunden Halterung (welche die Stange zu fest hält) ist durch die folgenden Dimensionen im Verhältnis zum Stangendurchmesser gegeben:





4.2 Mauer/ Viadukt

4.2.1 Zeichnung und Regeln



Höhe: L: 55 bis **60** cm - M: 35 bis **40** cm - S: 25 bis **30** cm

Breite: mindestens 120 cm - höchstens **130 cm**

Tiefe: ungefähr 20 cm am Boden und mindestens 10 cm oben.

Die **Mauer** kann 1 oder 2 tunnelförmige Öffnungen besitzen **und muss aus einzelnen Elementen bestehen – Teleskopmauern sind nicht gestattet**. Sie muss oben **3 bis 5** abnehmbare Elemente aufweisen. **Der Boden oder die Seiten der abnehmbaren Elemente müssen geschlossen sein.**

Form der Elemente:

Die Türme müssen 100 **bis 120 cm** hoch sein und dürfen nicht mit den Elementen der Mauer verbunden sein. Breite und Tiefe der Türme: mindestens 20 cm – höchstens 40 cm. **Falls die Türme rund sind, muss ihr Durchmesser 30 bis 40 cm betragen.**

4.2.2 Angaben zur Konstruktion

Der Schwerpunkt der Türme sollte so nah am Boden wie möglich sein.

Die Mauer ist so zu konstruieren, dass sie nicht zu leicht umfällt.

Gewicht und Material der abnehmbaren Elemente sollten ermöglichen, dass diese leicht abgeworfen werden können.

Die Tiefe der abnehmbaren Elemente (z.B. der Durchmesser der Elemente, falls sie halbrund sind) ist dieselbe oder etwas geringer als die Tiefe des Elementes, auf dem sie aufliegen.

4.3 Reifen

4.3.1 Zeichnungen und Regeln

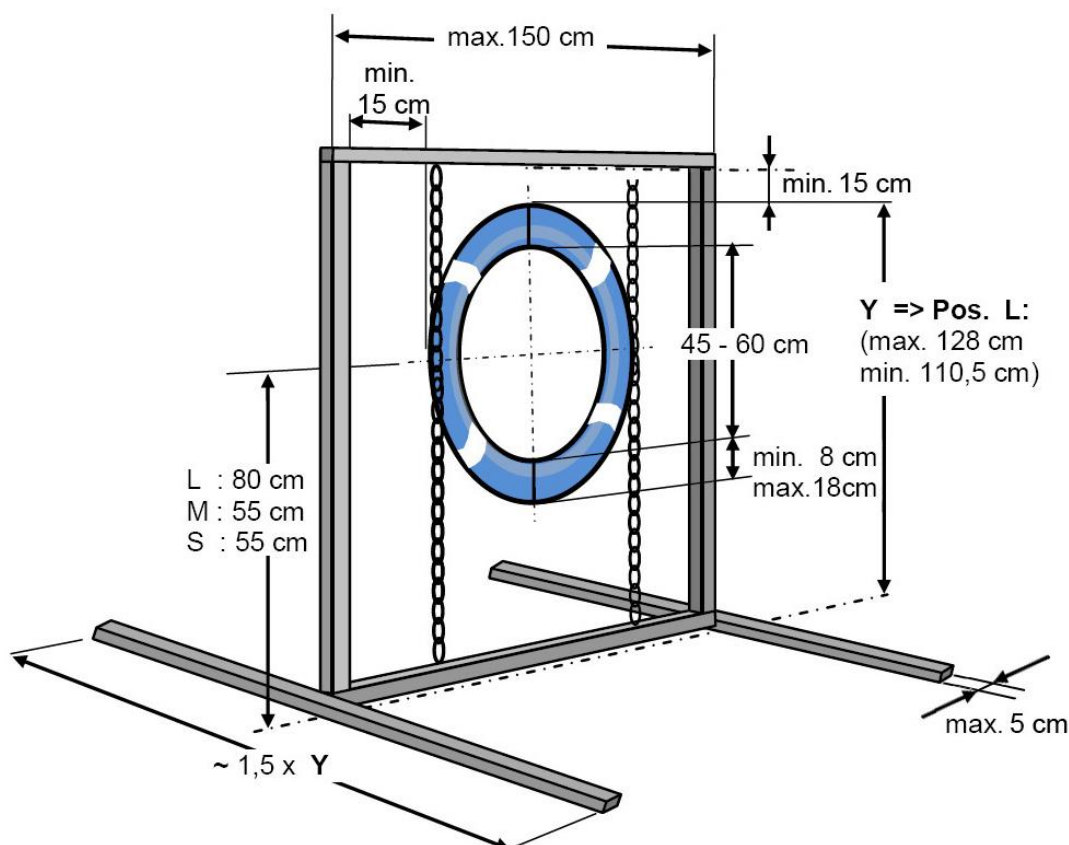
Durchmesser der Öffnung: 45 cm bis 60 cm

Höhe des Mittelpunktes der Öffnung vom Boden: L: 80 cm – M und S: 55 cm

Breite des Reifens: mindestens 8 cm – höchstens 18 cm

Die untere Hälfte des Reifens muss aus Sicherheitsgründen geschlossen oder gefüllt sein.

4.3.1.1 Reifen mit Rahmen



Der Reifen muss höhenverstellbar sein (Ketten oder Seil), feste oder starre Verbindungen sind nicht gestattet.

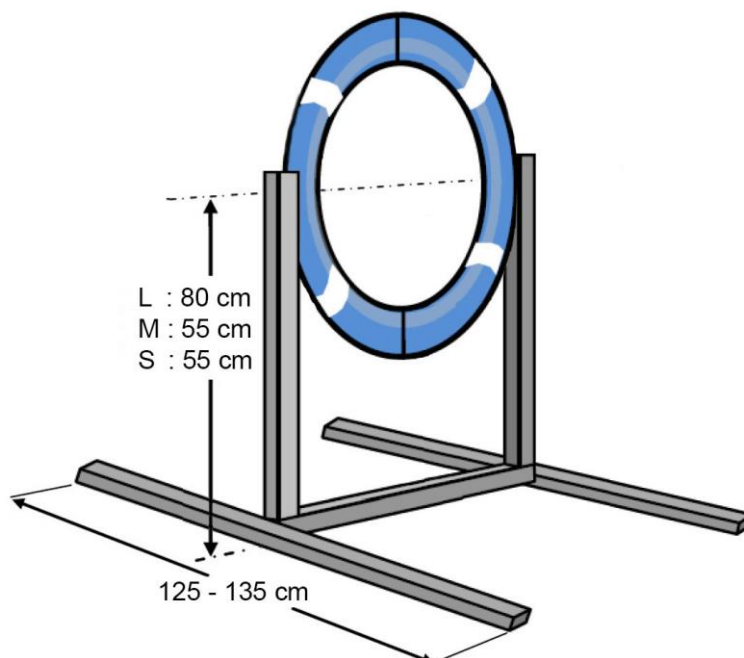
Der Reifen muss in 2 bis 4 Teile auseinanderfallen, wenn auf ihn eine Kraft einwirkt, die einem Gewicht von 8 kg entspricht.

Das Fundament dieses Gerätes muss ungefähr das 1,5-fache der Höhe, gemessen vom Boden bis zur oberen Kante des Reifens in der Kategorie Large, betragen.

Die Breite des Rahmens darf höchstens 150 cm betragen. Der Abstand zwischen der Innenseite des Rahmens und der äußeren Kante des Reifens muss mindestens 15 cm betragen.

Der Einsatz des Reifens mit Rahmen soll in den nächsten 5 Jahren zu Gunsten des sichereren rahmenlosen Reifens auslaufen.

4.3.1.2 Rahmenloser Reifen



Der Reifen muss eine gleich bleibende Form aufweisen und aus stoßdämpfendem Material gefertigt sein. Der Reifen ist durch zwei Pfosten auf jeder Seite in seiner Position (Höhe) fixiert. Die Konstruktion muss genügend Stabilität aufweisen, um sicherzustellen, dass das Gerät nicht zu leicht umgestoßen wird. Die Pfosten dürfen die Oberkante des Reifens nicht überragen. Es darf keinen Balken über dem Reifen geben.

Teilbare rahmenlose Reifen dürfen ebenfalls benutzt werden.

4.3.2 Angaben zur Konstruktion

4.3.2.1 Allgemeine Empfehlungen für den Reifen

Es wird empfohlen, für den Reifen ein (weiches, glattes) Material zu nutzen, das den Aufprall abschwächt, wenn ein Hund den Reifen berührt. Der Reifen hat Segmente in kontrastreichen Farben oder zusätzliche Streifen (z.B. Isolierband), die einen Kontrast zur Grundfarbe darstellen, aufzuweisen.

Das Verbindungssystem des teilbaren Reifens muss stramm genug sein, dass ein Aufprall auf den Reifen diesen auseinanderfallen lässt.

Ein teilbarer Reifen muss in zwei bis vier Teile zerfallen, die alle mit dem Rahmen verbunden sein müssen. Die Kraft, die aufgewendet werden muss, um den Reifen zu teilen, wird mit einer Kofferwaage gemessen, die anzeigt, welches Gewicht nötig ist, um den Reifen zu teilen.

(zum Beispiel: https://www.youtube.com/watch?v=b_8NfVxp5PM).

Der Schwerpunkt der Rahmenkonstruktion sollte so tief wie möglich liegen. Der Rahmen und die Füße dürfen keine scharfen Kanten aufweisen; sie müssen glatt sein. Die Höhe der Füße darf 5

cm nicht überschreiten. Es dürfen aus dem Rahmen oder den Füßen keine Teile (z.B. Schraubenköpfe) hervorragen, an denen der Hund hängen bleiben kann.

4.3.2.2 Empfehlungen für den Reifen mit Rahmen

Ketten/ Seile, die als Verbindungssystem dienen, sind immer vertikal oder in einem Winkel von höchstens 45 Grad zur Senkrechten anzubringen. Das Material der Ketten/ Seile darf keine offensichtliche Gefahr für den Hund darstellen; sie können ummantelt werden.

4.3.2.3 Empfehlungen für den rahmenlosen Reifen

Die Konstruktion der Pfosten und Füße muss standfest und sicher sein, insbesondere die oberen Teile der Pfosten, wenn der Reifen für die Kategorien Small und Medium eingestellt ist.

Die Verbindung zwischen Reifen und Pfosten muss starr sein.

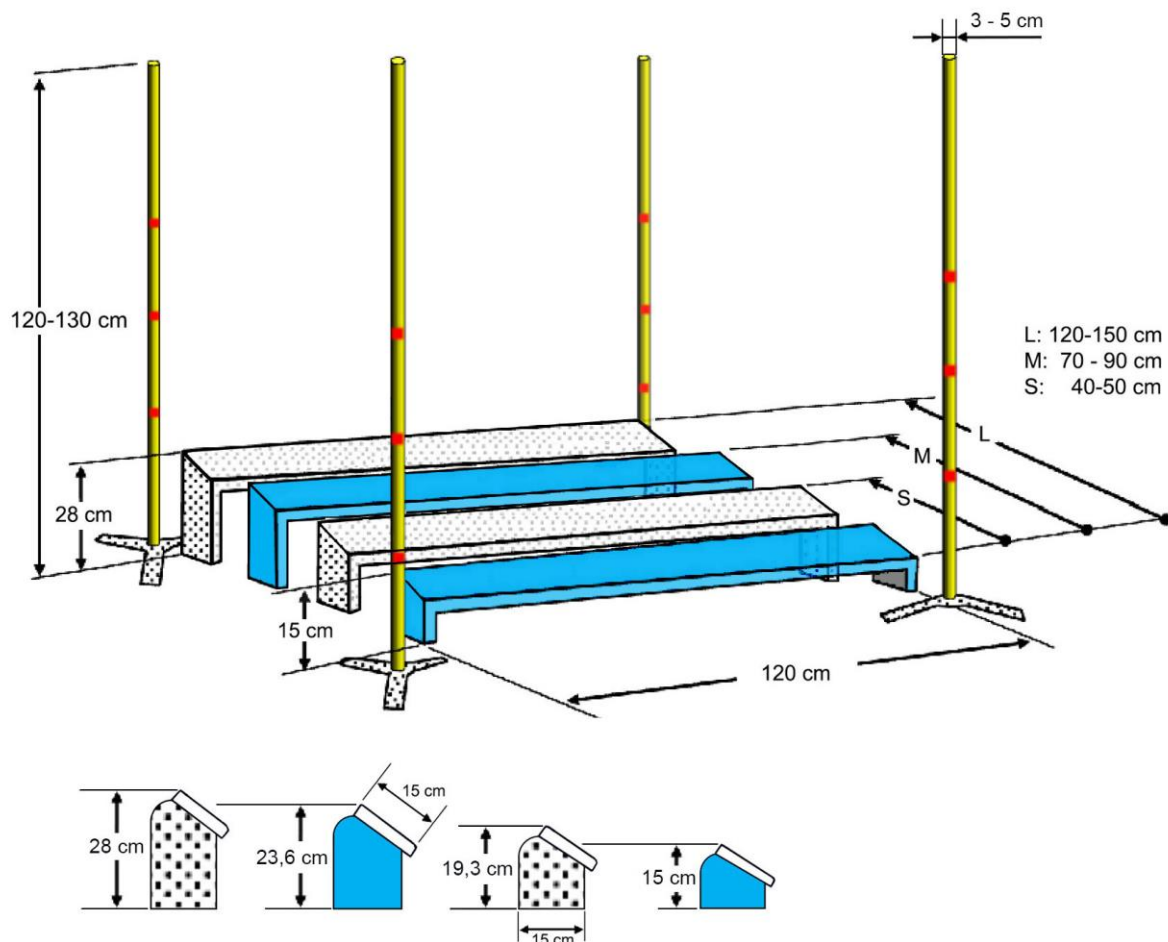
4.3.2.4 Empfehlungen für den nicht-teilbaren Reifen, falls er in nationalen Wettbewerben genutzt wird

Das Material auf der Innenseite des Reifens muss glatt sein, sodass der Hund, falls er mit ihm in Berührung kommt, leicht hindurchrutscht.

Der Rahmen des nicht-teilbaren Reifens darf nicht zu schwer sein. Das Verbindungssystem des Reifens mit dem Rahmen ist anzupassen, sodass der Aufprall, wenn ein Hund an den Reifen stößt, nicht so stark ist.

4.4 Weitsprung

4.4.1 Zeichnung und Regeln



Zwei bis vier Elemente bilden einen Weitsprung. Die Gesamttiefe beträgt:

- L: 120 bis 150 cm (**4 Elemente**)
- M: 70 bis 90 cm (**3 Elemente**)
- S: 40 bis 50 cm (**2 Elemente**)

Breite des Sprungs: 120 cm **vorn, hinten sind 150 cm möglich.**

Die Elemente werden in aufsteigender Folge aufgestellt. Höhe des niedrigsten Elementes: 15 cm. Höhe des höchsten Elementes: 28 cm. Tiefe der einzelnen Elemente: 15 cm, mit leicht ansteigender Höhe. **Der Anstiegswinkel der Elemente muss so gewählt sein, dass die vordere Kante der einzelnen Elemente nicht höher ist als die hintere Kante des vorangegangenen Elementes.**

Alle Planken (jedoch nicht notwendigerweise die Füße) des Weitsprunges müssen aus Holz oder einem sicheren Kunststoff bestehen (Metall ist nicht erlaubt).

Die vier Ecken sind mit Eckpfählen, **120 bis 130 cm hoch – Durchmesser 3-5 cm**, (die mit keinem Element verbunden sein dürfen) zu kennzeichnen. Falls nötig, sind diese oben mit Abdeckungen zu versehen, um Hund und Hundeführer zu schützen. Diese Markierungsstangen sind nicht Teil des Hindernisses; sie dienen lediglich als Hilfe beim Richten.

4.4.2 Angaben zur Konstruktion

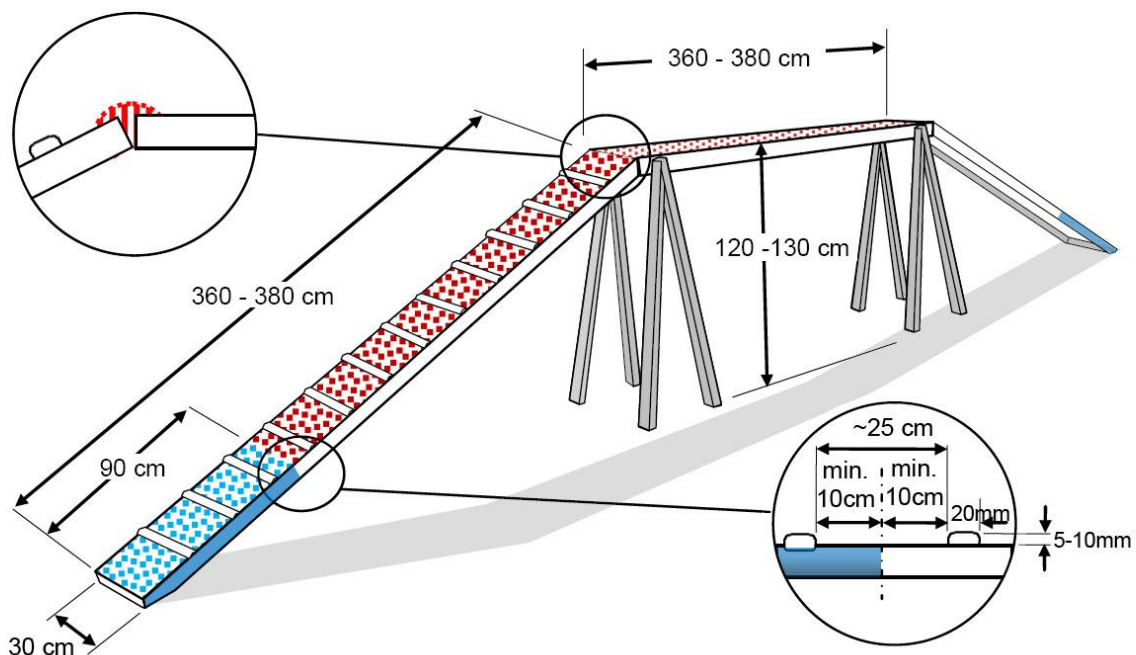
Die Oberfläche der Elemente sollte nicht reflektierend sein. Kontrastreiche Farben für die Elemente werden empfohlen.

Der Durchmesser der Markierungsstangen beträgt 3-5 cm. Die Füße und die Spitze der Markierungsstangen dürfen keine offensichtliche Gefahr darstellen, selbst wenn sie umgestoßen werden. Die Markierungsstangen müssen Segmente in kontrastreichen Farben oder zusätzliche Streifen in einer kontrastreichen Farbe aufweisen.

4.5 Kontaktzonengeräte

4.5.1 Zeichnungen und Regeln

4.5.1.1 Laufsteg



Höhe: mindestens 120 cm – höchstens 130 cm

Länge der Planken: mindestens 360 cm – höchstens 380 cm

Breite der Planken: 30 cm

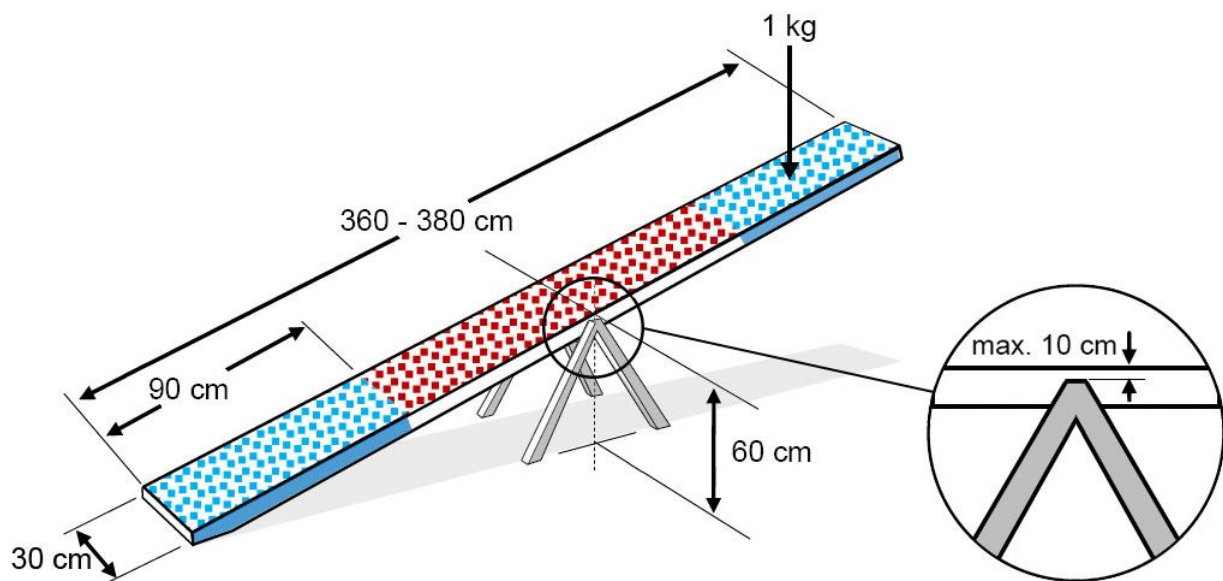
Kontaktzonen: Die letzten 90 cm jeder Rampe bis zum Boden müssen (auch an den Seiten) eine andere Farbe aufweisen.

Die Oberfläche des Gerätes muss rutschfest sein. Jede Rampe muss in regelmäßigen Abständen (ungefähr alle 25 cm) mit Antirutschleisten versehen sein, um ein Abrutschen zu vermeiden und den Aufstieg zu erleichtern. Im Bereich der ersten 10 cm (vom Gerät aus gesehen) sind keine Leisten anzubringen. Diese Leisten müssen 2 cm breit und 0,5 bis 1 cm dick sein; sie dürfen keine scharfen Kanten aufweisen.

Das untere Ende der Kontaktzone muss lückenlos aufliegen und darf nicht zu stark abgeflacht sein (keine scharfen Kanten).

Die Beine des Laufstegs dürfen nicht über die obere Planke des Gerätes hinausragen. Die Beine und andere Stützkonstruktionen dürfen nicht verhindern, dass ein Tunnel sicher unter dem Laufsteg platziert werden kann.

4.5.1.2 Wippe



Höhe: 60 cm, gemessen an der zentralen Achse vom Boden bis zur Oberkante der Lauffläche. Der Dreh- und Angelpunkt der Wippe darf höchstens 10 cm unterhalb der Oberkante der Lauffläche liegen.

Länge der Planke: mindestens 360 cm – höchstens 380 cm

Breite der Planke: 30 cm

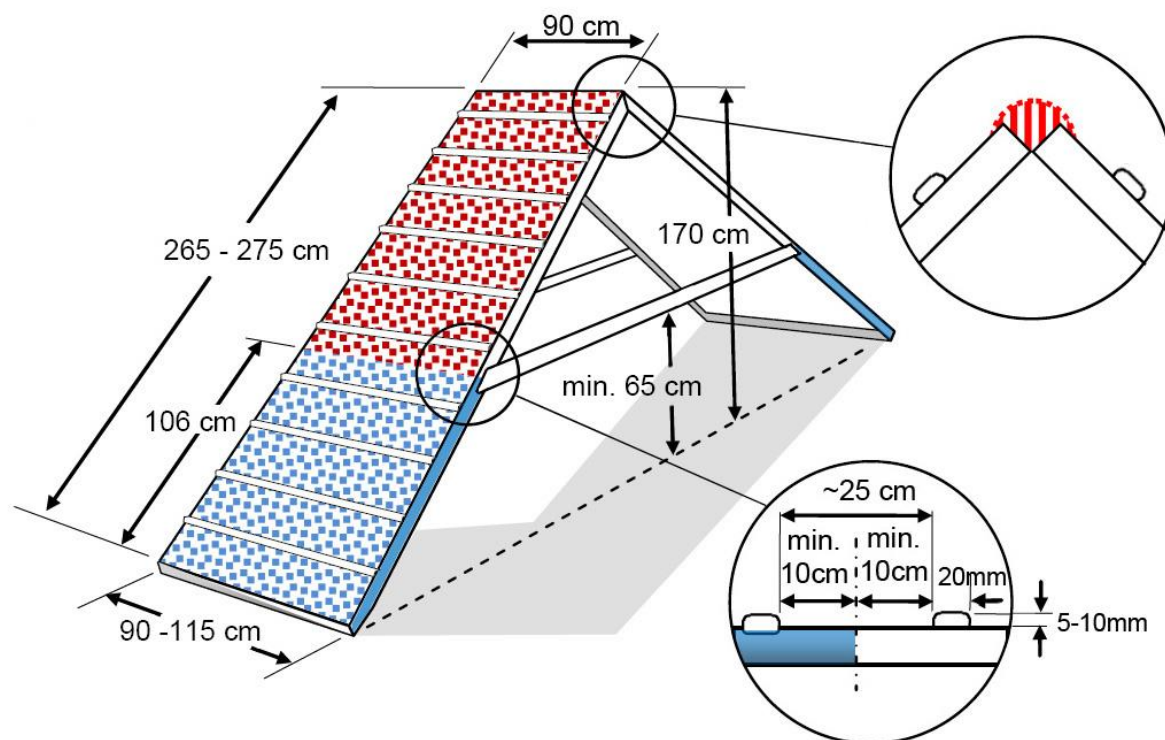
Kontaktzonen: wie beim Laufsteg.

Die Enden der Planke dürfen für Hund und Hundeführer nicht gefährlich sein. Das untere Ende der Kontaktzone muss lückenlos aufliegen und darf nicht zu stark abgeflacht sein (keine scharfen Kanten).

Das Gerät muss stabil sein und eine rutschfeste Oberfläche aufweisen. Antirutschleisten sind jedoch nicht gestattet. Die Wippe muss richtig ausbalanciert sein (darf nicht zu schnell oder zu langsam kippen) und kleinen Hunden ermöglichen, sie problemlos zum Kippen zu bringen.

Test: Die Wippe muss innerhalb von 2 bis 3 Sekunden kippen (den Boden berühren), wenn ein Gewicht von 1 kg in der Mitte der zu kippenden Kontaktzone platziert wird. Ist dies nicht der Fall, muss nachjustiert werden.

4.5.1.3 A-Wand



Höhe: Der Scheitelpunkt der beiden Rampen liegt für alle Hunde 170 cm über dem Boden.

Länge der Auflauframpen: mindestens 265 cm – höchstens 275 cm

Breite der Auflauframpen: mindestens 90 cm, bei konischem Zulauf kann die Breite am Boden bis zu 115 cm betragen.

Kontaktzonen: Die letzten 106 cm der beiden Auflauframpen bis zum Boden müssen (auch an den Seiten) eine andere Farbe aufweisen.

Die Oberfläche des Gerätes muss rutschfest sein. Jede Auflauframpe muss in regelmäßigen Abständen (ungefähr alle 25 cm) mit Antirutschleisten versehen sein, um ein Abrutschen zu vermeiden und den Aufstieg zu erleichtern. Im Bereich der ersten 10 cm (vom Gerät aus gesehen) sind keine Leisten anzubringen. Diese Leisten müssen 2 cm breit und 0,5 bis 1 cm dick sein; sie dürfen keine scharfen Kanten aufweisen.

Das untere Ende der Kontaktzone muss lückenlos aufliegen und darf nicht zu stark abgeflacht sein (keine scharfen Kanten).

Die Spitze der A-Wand **darf** keine Gefahr für die Hunde darstellen und muss wenn nötig abgedeckt werden.

Die Stützkonstruktionen dürfen nicht verhindern, dass ein Tunnel sicher unter der A-Wand platziert wird.

4.5.2 Angaben zur Konstruktion

4.5.2.1 Angaben für alle Kontaktzonengeräte

Die Oberfläche der Kontaktzonengeräte muss unabhängig von Wetter- und Temperaturbedingungen rutschfest sein. Es ist zu beachten, dass das rutschfeste Material nicht zu viel Reibung an den Pfotenballen der Hunde verursacht.

Es dürfen keine Nägel oder Schrauben aus der Oberfläche hervorstehen. Für den Fall, dass der Hund unter das Gerät läuft, dürfen die Stützkonstruktionen keine scharfen Kanten oder hervorstehende Nägel oder Schrauben aufweisen.

Werden elektronische Kontaktzonen genutzt, darf das Signal ausschließlich für den Richter als zusätzliche Information dienen und für das Publikum nicht sichtbar/ hörbar sein.

4.5.2.2 Spezielle Angaben

Laufsteg

- Auf- und Abgang müssen sicher und spaltfrei mit der waagerechten Planke verbunden sein.
- Auf- und Abgang können, falls nötig, durch eine zusätzliche Stütze stabilisiert werden.

Wippe

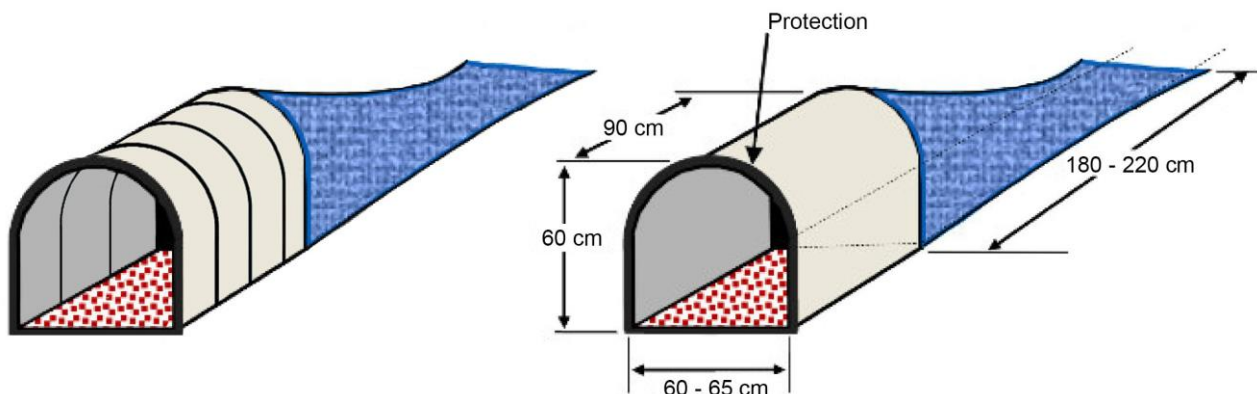
- Das für die Wippe genutzte Material muss starr genug sein, um ein Durchbiegen zu verhindern.

A-Wand

- Die Stützkonstruktion, welche die beiden Rampen verbindet, muss hoch genug angebracht sein, dass ein Tunnel sicher unter der A-Wand platziert werden kann und sie keine potenzielle Gefahr für Hunde darstellt, die unter dem Gerät hindurchlaufen.
- Es darf keinen Spalt am Scheitelpunkt der A-Wand geben.

4.6 Sacktunnel

4.6.1 Zeichnung und Regeln



Der Eingang besteht aus einer festen **oder halbfesten** Konstruktion mit einer Tiefe von 90 cm, einer Höhe von 60 cm und einer Breite von 60 bis 65 cm – (die Laufläche) ist am Ende abgeflacht. Die Oberfläche des Bodens im Eingangsbereich muss rutschfest, **darf jedoch nicht zu rau sein**. Der Eingang muss gesichert sein, um ein Verrutschen zu vermeiden. Die Vorderkante des Eingangs muss mit Schutzmaterial abgedeckt sein.

Der Ausgang besteht aus weichem Material (Stoff) und misst **180 bis 220 cm** in der Länge sowie 60 bis 65 cm im Durchmesser.

Der Ausgang darf nicht festgesteckt werden.

4.6.2 Angaben zur Konstruktion

Die vordere Kante des Eingangs ist abzupolstern. Die Polsterung am Eingang darf dessen Größe um höchstens 2 cm auf jeder Seite verringern.

Der Eingang hat aus solidem Material zu bestehen, das nicht spröde ist. Die Innenflächen müssen glatt sein. Es dürfen weder außen noch innen irgendwelche Teile (Nägel, Schrauben, etc.) hervorragen.

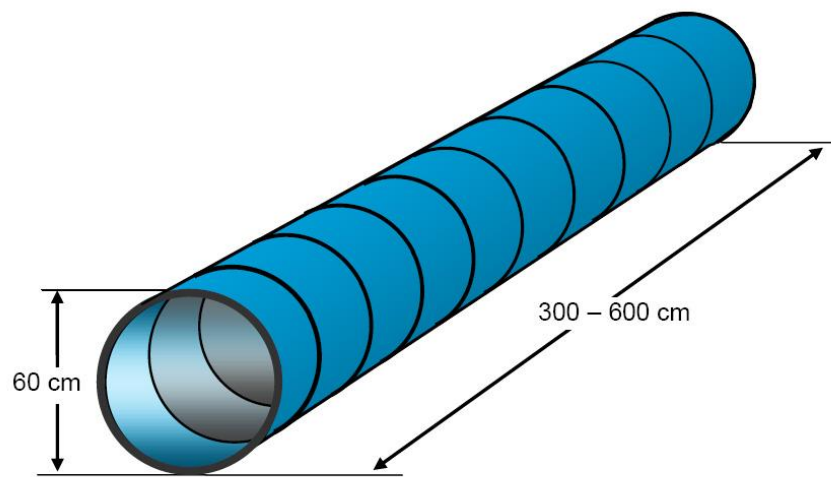
Die Lauffläche des Eingangs darf höchstens 15 mm dick sein und muss spaltfrei auf dem Untergrund aufliegen. Ist der Untergrund nicht absolut eben, darf zwischen der Lauffläche des Eingangs und dem Boden höchstens ein Spalt von 2 mm entstehen.

Der Ausgang/ Sack muss aus leichtem Material bestehen; Ober- und Unterteil dürfen nicht zusammenkleben. Der untere Teil ist idealerweise schwerer als der obere Teil, was durch verschiedene Materialien erreicht werden kann. Helle Farben werden empfohlen.

Der Eingang muss gesichert sein (z.B. durch Sandsäcke), um jegliches Verrutschen zu verhindern. Wird der Eingang mit Erdnägeln gesichert, ist auf hervorstehende Teile zu achten.

4.7 Fester Tunnel

4.7.1 Zeichnung und Regeln



Durchmesser: 60 cm - Länge: 300 bis 600 cm

Der Tunnel muss flexibel sein; er hat aus Material mit einheitlicher Oberfläche in heller Farbe besteht.

Die Tunnelhalterungen müssen die Konturen des Tunnels aufrechterhalten und dürfen ihn nicht verformen oder seinen Durchmesser verringern.

4.7.2 Angaben zur Konstruktion

Es sind helle Farben (z.B. gelb, orange, hellgrün, hellblau, rot, etc.) und Materialien mit einheitlicher Oberfläche zu verwenden. Transparente Tunnel oder Tunnel mit einem transparenten oberen Teil können in nationalen Wettbewerben gestattet werden.

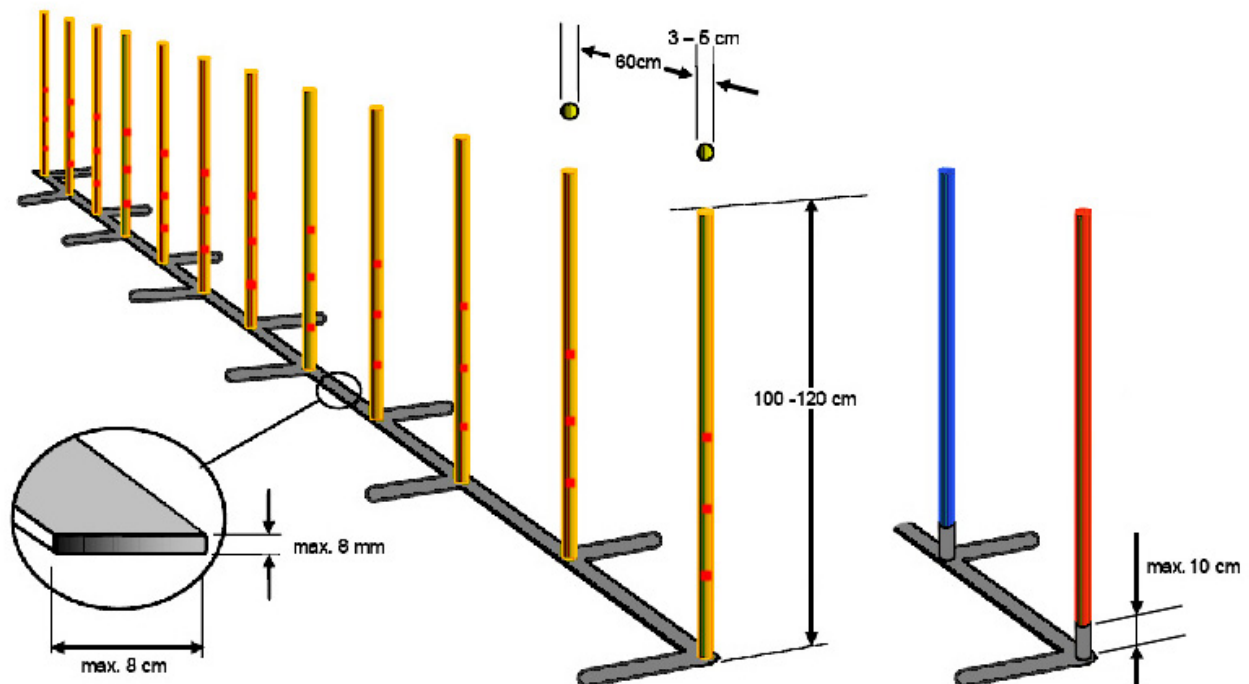
Der feste Tunnel ist so zu fertigen, dass sie seine Form nicht durch die Fixierung mit Sandsäcken oder anderen Tunnelhalterungen verändert.

Tunnelhalterungen müssen für alle Hunde sicher sein und übermäßiges Verrutschen des Tunnels verhindern, wenn ein Hund ihn absolviert.

Es sind mindestens vier Paar Sandsäcke zu verwenden; ein Paar je Tunnelmeter wird empfohlen.

4.8 Slalom

4.8.1 Zeichnung und Regeln



Anzahl der Stangen: 12

Die Stangen sind starr (unbiegsam) und weisen einen Durchmesser von 3 bis 5 cm auf. Die Höhe der Stangen beträgt 100 bis 120 cm. Sie stehen im Abstand von 60 cm zueinander (gemessen zwischen den Stangen).

Die Slalomstangen bestehen aus Holz oder sicherem Kunststoff; Metall ist nicht gestattet. Der Rahmen darf **insgesamt** höchstens 0,8 cm dick (**Rahmen plus Stützfüße**) und 8 cm breit sein.

Die Stangenhalterungen müssen mit dem Rahmen solide verbunden und dürfen höchstens 10 cm hoch sein. Die Stützfüße des Rahmens dürfen nicht im Laufweg des Hundes sein, wenn dieser den Slalom korrekt abarbeitet.

4.8.2 Angaben zur Konstruktion

Der Rahmen und die Stützfüße liegen flach auf dem Untergrund auf und dürfen keine scharfen Kanten aufweisen. Es dürfen keine Verbindungselemente aus dem Rahmen hervorstehen. Eine entsprechende Abweichung bei der Dicke des Rahmens ist gestattet, wenn zwei Teile miteinander verbunden werden.

Die Stangen müssen kontrastreiche Farben aufweisen und entweder im oberen und unteren Bereich andersfarbig sein oder sich im Falle von einfarbigen Stangen jeweils mit einer andersfarbigen Stangen in kontrastreicher Farbe abwechseln.

Die Stangenhülsen/ -halterungen müssen mit dem Rahmen solide verbunden sein und dürfen nicht höher als 10 cm sein.

Werden zusätzliche Sicherungen (z.B. Einschlageisen in U- oder L-Form) verwendet, um ein Verrutschen des Gerätes zu verhindern, dürfen diese für den Hund keine Gefahr darstellen.

Die englische Version dieser Richtlinien ist die ursprüngliche.

Diese Richtlinien wurden durch den FCI-Vorstand in Juni 2017 genehmigt. Sie werden angewendet und sind gültig ab dem 1. Januar 2018.